

FÜR PFLEGEASSISTENTINNEN UND PFLEGEASSISTENTEN SRK

NEUE WEGE IN DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG



MÖGLICHKEITEN ZUR ERLANGUNG EINES EIDGENÖSSISCHEN ABSCHLUSSES

In Alters- und Pflegeheimen gibt es verschiedene Möglichkeiten, der beruflichen Tätigkeit eine neue Richtung zu geben. Die Chancen sind hier besonders gross, einen Beruf zu finden, der spannend, abwechslungsreich und sicher ist. Für berufserfahrene Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten SRK gibt es heute unterschiedliche Wege, zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss zu gelangen.

Die beruflichen Perspektiven sind gut. Die Zahl alter Menschen wird in Zukunft steigen, und ein Teil davon wird Pflege und Betreuung benötigen. Dazu braucht es mehr qualifiziertes und gut ausgebildetes Personal.

→ Sie haben eine Ausbildung als Pflegeassistent/in SRK, arbeiten in einem Alters- oder Pflegeheim, mögen Ihre Arbeit und möchten in Ihrem Beruf gerne weiterkommen.

→ Sie verfügen über viel Erfahrung und sind bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen.

→ Sie möchten auf dem Erreichten aufbauen und streben einen eidgenössischen Abschluss an.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Auskunft.

DREI WEGE

Sie sind mindestens 22 Jahre alt und verfügen über eine reiche Erfahrung im Alters- und Pflegebereich und haben ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Berufsziel:

Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe)

Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe)

Es gibt drei Wege, die Sie je nach Ihrem persönlichen Wunsch und Ihrer individuellen Lebenssituation einschlagen können:

DIE VERKÜRZTE AUSBILDUNG

Die Lehre Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) und Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) wird um ein Jahr auf insgesamt zwei Jahre verkürzt. Am Ende der Ausbildung steht eine Abschlussprüfung.

QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Personen, die über eine fünfjährige Berufspraxis (wovon 2-3 Jahre im Bereich) verfügen, können die Lehrabschlussprüfung FaGe und FaBe auf Basis einer selbstständigen Prüfungsvorbereitung auch direkt abschliessen (Artikel 32 Berufsbildungsverordnung). Für diese Personen besteht auch die Möglichkeit, sich noch fehlende Kenntnisse an den Berufsfachschulen anzueignen. Die theoretischen Prüfungen finden jährlich statt. Die praktische Prüfung wird am Arbeitsort durchgeführt.

VALIDIERUNGSVERFAHREN

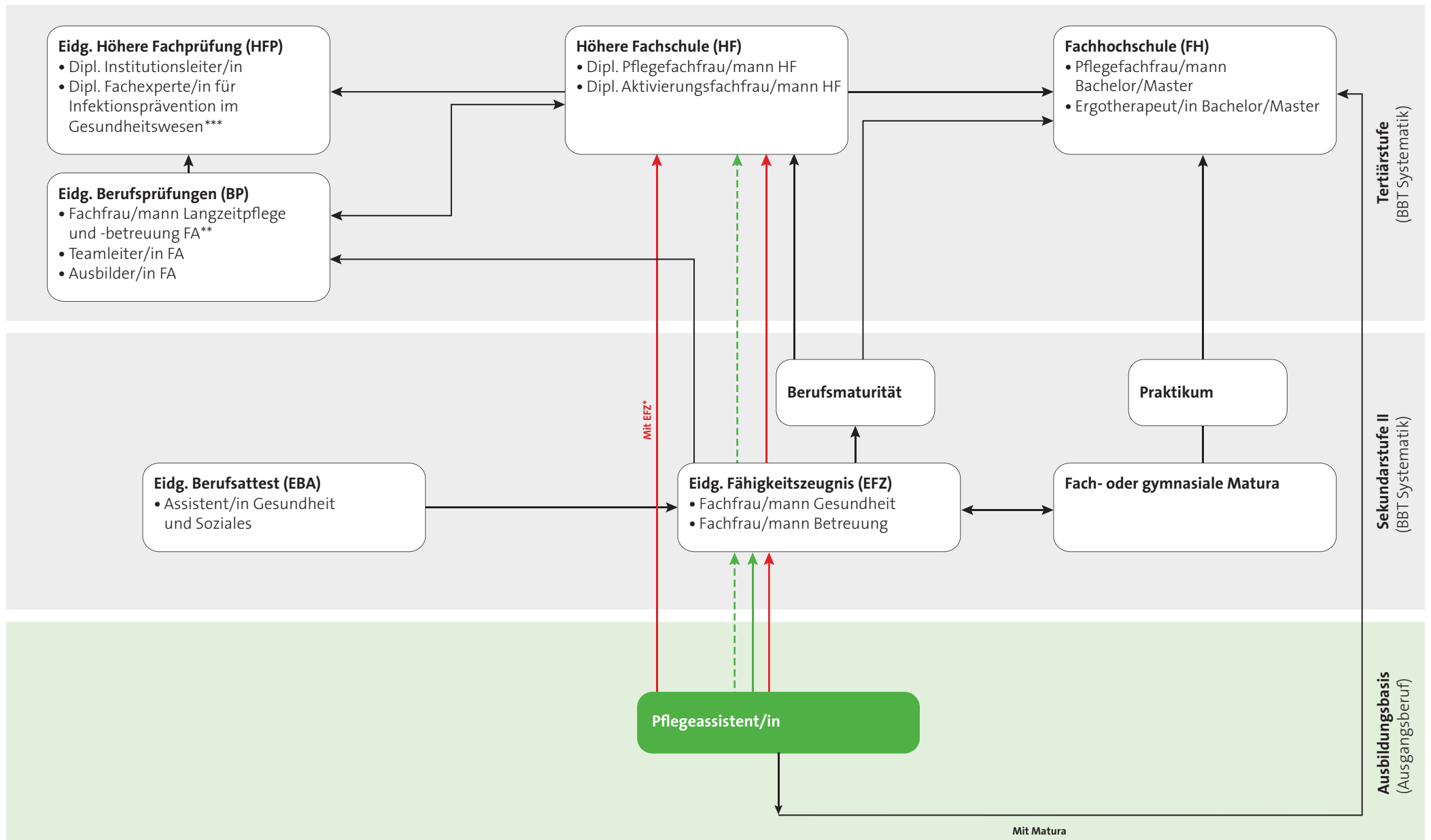
Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ FaGe oder FaBe können erwachsene Personen auch ohne Prüfung erwerben, da viele von ihnen seit mehreren Jahren im Alters- oder Pflegeheim arbeiten und über entsprechende Erfahrungen sowie Fähigkeiten verfügen. Falls Sie zu diesen Personen gehören, tragen Sie Ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in einem Validierungsdossier zusammen und lassen Sie dieses Dossier überprüfen. Die Kantone (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) bieten Unterstützung bei der Zusammenstellung eines Validierungsdossiers. Wenn nötig werden zusätzliche Weiterbildungen festgelegt, bevor Ihnen das EFZ definitiv erteilt wird.

Falls Sie noch nicht 22 Jahre alt sind, können Sie das EFZ FaGe oder FaBe natürlich auch im Rahmen einer ordentlichen, dreijährigen Ausbildung erreichen.

NEUE WEGE IN DER BERUFLICHEN ENTWICKLUNG

FÜR PFLEGEASSISTENTINNEN UND PFLEGEASSISTENTEN SRK

Mai 2011





WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNGEN

Folgende Wege stehen Ihnen nach dem Ausbildungsabschluss EFZ FaGe oder FaBe offen:

- Via Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung (ab 2013) berufsbegleitend zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Langzeitpflege und -betreuung mit eidg. Fachausweis.
- Via Höhere Fachschule HF (verkürzte Ausbildung möglich)
 - zur dipl. Pflegefachfrau bzw. zum dipl. Pflegefachmann,
 - zur dipl. Aktivierungsfachfrau HF bzw. zum dipl. Aktivierungsfachmann HF.
- Via Berufsmatura und Fachhochschule FH zum Bachelor of Science in Pflege.

Über diverse Lehrgänge können Sie sich für neue Aufgaben qualifizieren. So zum Beispiel:

Für Führungsaufgaben:

- Eidgenössischer Fachausweis Teamleitung.
Voraussetzung: Abschluss auf Sekundarstufe II, Berufserfahrung Pflege und/oder Betreuung, aktuelle Anstellung mit Führungsaufgaben.
- Eidgenössisches Diplom Institutionsleitung.
Voraussetzung: Abschluss auf Tertiärstufe B, fünf Jahre Berufserfahrung – davon drei Jahre in leitender Funktion im Heimbereich.

Für Aufgaben in der Berufsbildung:

- Lehrgang Berufsbildner/in mit Zertifikatsabschluss SVEB 1
- Ausbilder/in mit Fachausweis



« Meine kreativen Fähigkeiten zu entwickeln bei der Alltagsgestaltung und in der Pflege, war die Motivation für die Ausbildung zur FaBe. Ich hole mir Kraft in der Familie für meine Arbeit und bei der Arbeit hole ich mir Kraft für die Familie. »

Ursula Kohler, Pflegeassistentin in Ausbildung zur FaBe

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

- Die Berufs- und Laufbahnberatung des Wohnkantons berät gerne interessierte Personen:
www.berufsberatung.ch
- Laufbahnberatung für Mitarbeitende in Altersinstitutionen:
www.bildungsangebote.curaviva.ch

WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen zu den Berufen im Heimbereich sowie zu den entsprechenden Ausbildungswegen, Stipendien und Ausbildungsbeiträgen finden Sie auf der Website:
www.arbeitsplatz-heim.curaviva.ch
- Umfassende Informationen bieten Berufsberatungen und Berufsinformationszentren in Ihrer Nähe an: www.berufsberatung.ch
- Informationen zur Anrechnung von Bildungsleistungen finden Sie auf:
www.validacquis.ch
- Informationen zu verkürzten Ausbildungswegen erhalten Sie über die Ausbildungszentren für Gesundheits- und Sozialberufe. Eine Liste von Ausbildungszentren finden Sie unter: www.arbeitsplatz-heim.curaviva.ch
- Informationen zu den laufenden Entwicklungen der Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich finden Sie unter: www.odasante.ch und www.savoirsocial.ch

IMPRESSUM

- Herausgeberin: CURAVIVA Schweiz
Berufsbildung
Abendweg 1
Postfach 6844
6000 Luzern 6
Telefon 041 419 72 53
bildung@curaviva.ch
www.curaviva.ch
- Bildquelle: www.istockphoto.com
- Layout/Satz: Satzart AG, Bern
- Druck: Rub Graf-Lehmann AG, Bern

Mai 2011

CURAVIVA.CH

VERBAND HEIME UND INSTITUTIONEN SCHWEIZ
ASSOCIATION DES HOMES ET INSTITUTIONS SOCIALES SUISSES
ASSOCIAZIONE DEGLI ISTITUTI SOCIALI E DI CURA SVIZZERI
ASSOCIAZIUN DALS INSTITUTS SOCIALS E DA TGIRA SVIZZERS

CURAVIVA Bildung · Abendweg 1 · Postfach 6844 · 6000 Luzern 6
Telefon 041 419 72 53 · Fax 041 419 01 81 · E-Mail bildung@curaviva.ch · www.curaviva.ch